

Lothar I. geleisteten Eid auf Grund des von Merkel benutzten Cod. Patavin. S. Anton. 182 (saec. IX). Vgl. MG. Cap. I, 223. R. S.

67. Zwei Monte Cassineser Placita vom Jahre 963, in denen sich je ein Satz in italienischer Sprache findet, behandelt A. Sepulcri in einem Aufsatz: 'Intorno a due antichissimi documenti di lingua italiana (Studi medievali III [1908], 117—126)' im Anschluss an eine vor längerer Zeit erschienene Abhandlung von J. E. Shaw, Another early monument of the italian language (Modern Language Notes XXI [1906], 105—110). R. S.

68. In der Historischen Vierteljahrschrift 1909, 2. H. S. 212—264, handelt Hermann Bloch über die Kaiserwahlen der Stauferzeit in geistvollen Ausführungen, die aber doch mehr blenden als überzeugen; besonders die Schlüsse aus den Briefen Innocenz' III. gehen m. E. viel zu weit. Sein zweifelloses Verdienst gegenüber Krammers Arbeit über den Reichsgedanken des Staufischen Kaiserhauses besteht in der stärkeren und auch notwendigen Heranziehung der älteren Zeit. Aber obwohl ich selbst Krammers Darlegungen keineswegs vollständig zustimmte (vgl. N. A. XXXIV, 256, n. 76), muss ich doch erklären, dass Blochs Polemik gegen ihn im Maiheft der GGA. 1909 ungerecht scharf und im Ton geradezu vergriffen ist.

M. T.

69. Die scharfsinnigen kritischen Untersuchungen, die F. Güterbock unter dem Titel 'Der Prozess Heinrichs des Löwen' veröffentlicht hat (Berlin, Reimer 1909), sind eine höchst erfreuliche Leistung und haben die schwierigen Fragen, die sich an die Katastrophe des Welfenherzogs knüpfen, sehr erheblich gefördert und zum grossen Teil wohl endgültig gelöst. Seine Interpretation der Gelnhäuser Urkunde und seine Darstellung des Prozessverfahrens scheinen mir in allen Hauptpunkten das richtige zu treffen; insbesondere wichtig ist der überzeugende Nachweis, dass in landrechtlichen Strafprozessen gegen einen Fürsten, wenn nicht immer, was ich nicht annehmen möchte, so doch häufig an die Stelle einer dreimaligen eine einmalige peremptorische Ladung mit sechs-wöchentlicher Frist trat, ein Nachweis, durch den eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, die bisher bestanden, behoben werden. In einigen Einzelheiten bleiben mir gewisse Bedenken gegen Güterbocks Ausführungen; so glaube ich z. B. nicht, dass verschiedene Formen der Oberacht